



Amtsgericht Calw
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.09.2026	14:00 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Simmersfeld
Je in Erbengemeinschaft an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Simmersfeld	251	Landwirtschaftsfläche	Untere Hausäcker	6.744	1456 BV2
2	Simmersfeld	370	Landwirtschaftsfläche Anteil an FW. Nr, 54 Reute Feldweg Gemeinschaftlich mit Flst. 289/9, 365, 366, 267, 368, 369 und 371 9 a 50 qm	Untere Reute	5.595	1456 BV5
3	Simmersfeld	258/1	Landwirtschaftsfläche	Mühläcker	7.692	1456 BV6
4	Simmersfeld	281/1	Waldfläche	Stockmahd	12.135	1456 BV7

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- als Grünland genutzt; verpachtet

Verkehrswert: 6.400,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- als Ackerland genutztes Grünland; verpachtet

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- Bauland im Entwicklungszustand mit Rohbauland; verpachtet

Verkehrswert: 280.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

- landwirtschaftliche Fläche mit diversem Baumbestand (Fichte, Tanne, Kiefer, etc.)

Verkehrswert: 53.160,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648527000617, Az. 1 K 46/24 AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gehrau
Rechtspflegerin